

## Beschlussvorlage

035/2008

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Art der Sitzung:</b>	
11.03.2008	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	beratend

### **Tagesordnung:**

Neuorganisation der sozialen Dienste

### **Beschlussvorschlag:**

Der Planung wird zugestimmt.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Ja  Nein

Produktsachkonto/Projekt:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 3. März 2008

In Vertretung

Claus Potje

Kreisbeigeordneter

Wie in der Jugendhilfeausschusssitzung vom 29.11.2007 dargestellt, soll in einem ersten Schritt die Organisation der sozialen Dienste in drei Regionen aufgebaut werden.

1. Die Region Süd umfasst die Verbandsgemeinde Deidesheim, die Verbandsgemeinde Lambrecht und die Gemeinde Hassloch.
2. Die Region Mitte Stadt Bad Dürkheim, die Verbandsgemeinde Wachenheim und die Verbandsgemeinde Freinsheim.
3. Die Region Nord die Stadt Grünstadt, die VG Grünstadt-Land und die VG Hettenleidelheim.

Wie in der Anlage beigefügten Übersicht dargestellt, verfügen alle drei Regionen über annähernd die gleiche Bevölkerungszahl. Bei den Fallzahlen unterscheiden sich die Regionen sehr deutlich. Die Region Süd und die Region Nord verfügen etwa über die gleichen Fallzahlen, wohingegen die Region Mitte hiervon deutlich nach unten abweicht.

Erhoben und verglichen wurden die Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Erziehung, der Familiengerichtshilfe, der Jugendgerichtshilfe und des § 8a SGB VIII Kinderschutz.

Der Belastungsquotient wurde errechnet durch eine subjektive Bewertung der 10 Mitarbeiter auf einer Skala von 1-5 und danach der Durchschnitt der Bewertungen gebildet. Hierbei fällt auf, dass der Bereich Kinderschutz mit 4,4 die stärkste Belastung darstellt. Danach der Bereich HzE mit 3,3, Familiengerichtshilfe mit 2,5 und Jugendgerichtshilfe mit 2,3 werden in etwa gleich eingeschätzt.

Aus der Übersicht ergibt sich, dass in der Region Süd und der Region Nord jeweils 4 Mitarbeiter im allgemeinen Sozialdienst ausgestattet werden soll, die Region Mitte mit 2,5 Stellen.

Ergänzend soll dem allgemeinen Sozialdienst für Notsituationen die durch Krankheit entstehen eine halbe Stelle als Springkraft zur Verfügung stehen, um so die unterschiedlichen Belastung ausgleichen zu können. Für den Bereich Kinderschutz ist es notwendig eine Teilspezialisierung mit einer halben Stelle vorzunehmen.